



„Red Card“

Bestimmungen: Aufteilung Spielrecht (Vereinssplitting für NUR einen Verein)

Einleitung

Ab dem 1. Oktober 2022 ist es möglich, dass ein Spieler sein Spielrecht auf eine Spielklasse mit einem anderen Verein aufteilen kann (im weiteren Vereinssplitting genannt).

Diese Regelung gilt für Herren Mannschaft A-Liga und Mannschaftsziel an den Schweizermeisterschaften.

Der Antrag auf Aufteilung des Spielrechts kann nur während einer Wechselzeit gestellt werden:

- a) 01.12. bis zur SM
- *bei Unfall -oder Krankheit*

Vorteil eines Vereinssplittings

- Der Spieler bleibt mit seinem Spielerpass weiterhin bei seinem Stammverein und ist für diesen nicht verloren.
- Ein Spieler kann für die Schweizermeisterschaft Herren-Mannschaft A-Liga und Mannschaftsziel an einen anderen Verein „ausgeliehen“ werden, ohne dass ein Vereinswechsel mit zweimal neuem Spielerpass durchgeführt werden muss.

Folgende Regeln müssen eingehalten werden, um eine „Red-Card“ zu erhalten:

- Es dürfen NUR Spieler mit einer gültigen SESV-Lizenz (Spielerpass) wechseln.
- Es dürfen NUR Vereine eine „Red-Card“ erhalten, die **NUR** drei gemeldete Herren-Lizenzen (Herren, Junioren oder Jugendspieler) haben. Diese Gültigkeit (3 Lizenzen) muss bis zum Beginn der Schweizermeisterschaften bestehen, ansonsten entfällt das Recht der „Red Card“.
- *Wenn ein Spieler durch Krankheit oder Unfall ausfällt, muss er einen ärztlichen Nachweis erbringen. Ansonsten ist es nicht möglich, eine „Red Card“ zu erhalten.

Beispiel: Drei Herren sind „alleine“ im „Verein A“, der „Verein B“ hat Spieler, welche für Verein B nicht an den Meisterschaften teilnehmen. So können beide Vereine an den Meisterschaften teilnehmen. Der „Verein B“ lässt einen Spieler zu „Verein A“ wechseln, also Vereinssplitting. Der Spieler von „Verein B“ kann aber weiterhin für seinen Stammverein starten (exkl. diese Meisterschaften).

Spielklassen

Derzeit kann das Vereinssplitting in folgenden Klassen wahrgenommen werden: Herren-Mannschaft A-Liga und Mannschaftsziel.

Der Besitzer der „Red-Card“ darf während den Schweizermeisterschaften nur für einen Verein starten. So wird verhindert, dass derselbe Spieler in der A- und B-Liga startet. So wie auch nicht die Möglichkeit besteht in der A Liga unter „Verein A“ und beim Einzel unter „Verein B“ zu starten.

Beantragung

Der Antrag für das Vereinssplitting kann auf der Homepage des SESV heruntergeladen werden.

Der Antrag enthält folgende Angaben:

- Name, vollständige Anschrift und Geburtsdatum des Spielers
- Spielerpass-Nummer
- Den Vereinsnamen, (Stammverein) auf den der Spielerpass ausgestellt wurde
- Name des Spielklassenvereins
- Gewünschte Schweizermeisterschaften-Spielsaison
- Der Spielklassenverein und der Stammverein müssen dem jeweiligen Antrag zustimmen, unterschreiben und dem SESV-Sekretariat einreichen.

Die TK-SESV überprüft die eingereichten Unterlagen. Wenn alles seine Richtigkeit hat, stellt die SESV-Passstelle (Sekretariat) eine „Red Card“ aus, die für die gewählte Schweizermeisterschaft als Bestandteil des Spielerpasses gilt.

Die „Red Card“ enthält folgende Angaben:

- Spielerkarten-Nummer
(besteht aus Spielerpass-Nr.)
- Betreffende Schweizermeisterschaft, entspricht dem Gültigkeitszeitraum der „Red Card“
- Name und Adresse des Spielers
- Geburtsdatum und Foto des Spielers
- Stammverein
- Angabe aller Spielklassen des Spielers mit dem Spielklassenverein

Meisterschaftsteilnahmen sind auf der „Red Card“ zu stempeln durch den/die WettbewerbsleiterIn oder SchiedsrichterIn.

Gebühr und Versand für die „Red Card“

Für den Antrag zum Vereinssplitting ist eine Verwaltungsgebühr von CHF 25.00 fällig.

Der SESV stellt dem Stammverein eine Gebührenrechnung.

Nach Zahlungseingang erfolgt der Versand der „Red Card“ durch die Passstelle des SESV an den Stammverein.

Abgelaufene Gültigkeit der „Red Card“

Die „Red Card“ bleibt Eigentum des SESV.

Der/die WettbewerbsleiterIn oder SchiedsrichterIn sendet diese nach Ablauf der Gültigkeit an die SESV-Passstelle zurück.

Im Namen der Technischen Kommission (TK)

TK-Präsident

Pierre Morel